

Masterstudiengang: Regionalentwicklung und Naturschutz
Materialien zur Studienberatung:

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz - (Stand: 09/2014)
Prof. Dr. Jürgen Peters (Modulverantwortlich für die Spezialisierung Management),
Prof. Dr. Heike Molitor (Modulverantwortlich für die Spezialisierung Umweltbildung),

Informationen zu den Wahlpflichtmodulen:

Spezialthema I (2. Semester) und Spezialthema II (3. Semester)

Diese beiden Wahlpflichtmodule stellen eine Besonderheit innerhalb des Curriculums dar.

In § 7 StuPo RuN (ab WS 2014) heißt es

„(5) Einzelne Module, hier insbesondere die **Wahlpflichtmodule „Spezialthema I“ und „Spezialthema II“**, können in anderen Masterstudiengängen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und an Partnerhochschulen absolviert werden. Für beide Module gelten folgende Regelungen: Die genannten Module müssen einen **inhaltlichen Bezug zum Masterstudiengang „Regionalentwicklung und Naturschutz“** aufweisen und **mindestens den gleichen Umfang in ECTS- Leistungspunkte umfassen**. Informationen darüber legt der/die Studierende dem/der Modulverantwortlichen vor. Der/die Modulverantwortliche bestätigt daraufhin die Eignung des gewählten Moduls. Der/die Studierende leitet diese zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsamt eigenverantwortlich zu“.

Ergänzend heißt es in der **Modulbeschreibung**:

„Das Modul dient als **„Platzhalter“** für geeignete Studienangebote (Primärmodule) anderer Studiengänge. Geeignet sind **Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland**, welche die **formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6)** erfüllen. Die **Inhalte** der gewählten Module sollen den im §3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Regionalentwicklung und Naturschutz“ (Master of Science) genannten **Studienzielen** entsprechen“.

Die Spezialthemen können für eine der **beiden Spezialisierungsrichtungen** anerkannt werden, sofern sie inhaltlich profildbildend wirken. Die für die Spezialisierungsrichtungen verantwortlichen DozentInnen (Umweltbildung - Prof. Molitor / Management - Prof. Peters) entscheiden über die Anrechenbarkeit.

Damit für alle Studierenden sowie für den Modulverantwortlichen und die Abteilung für studentische Angelegenheiten die gesamte Durchführung dieser beiden Wahlpflichtmodule transparent ist und zum Schluss entsprechend im Zeugnis erscheint, wird folgender Ablauf definiert.

Genehmigung des Spezialthemas (Ablauf)

1. **Student/-in** meldet dem **Modulverantwortlichen** (Prof. J. Peters für Management, Prof. H. Molitor für Umweltbildung) das als Spezialthema gewählte Modul mit allem im Antrag geforderten Angaben: ⇒ **Formblatt „Antrag zur Genehmigung des Moduls Spezialthema“**

2. **Modulverantwortlicher** bestätigt dem **Studierenden** sowie dem **Prüfungsamt** in der Abteilung Studierendenservice und dem **Qualitätsassistenten** am Fachbereich die Anerkennung des Moduls.
3. **Nach der Benotung** (an externer Stelle) übergibt der **Student** ein Zertifikat (mit dem Titel und Inhalt der Veranstaltung, der ECTS Angabe und der Note und Unterschrift des Prüfers) an das **Prüfungsamt**.
4. Das **Prüfungsamt** weist das gewählte Modul und das Ergebnis der Prüfung im Zeugnis aus.

„Es ist nicht möglich, die Wahlpflichtmodule „Spezialthema I“ und „Spezialthema II“ in einem Semester zu absolvieren“ (§ 6 StuPo RuN).

Anmerkungen zum Modulumfang:

- a) das gewählte Modul sollte vorzugsweise einen Umfang von 6 Credits haben
- b) hat das angebotene Modul weniger als 6 Credits müssen Zusatzleistungen mit dem anbietenden Dozenten vereinbart werden, um die geforderten 6 Credits zu erreichen
- c) bei mehr als 6 Credits, können die überschüssigen Creditpunkte nicht anerkannt werden.

Wir wünschen viel Erfolg und interessante Lernerfahrungen.

8.9.2014